

Eine Berner Fallgeschichte, 1924 - 1952

# Als Heimkind aufgewachsen, nach Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation mit 28 Jahren tot

[Auszug aus dem Buchbeitrag „Die Praxis der Berner Vormundschaftsbehörden“ von Mischa Gallati \*]

Trudi Vögeli [Name geändert] besucht als Kind die Hilfsschule der Kindererziehungsanstalt in Kriegstetten. Sie wird als „schwachbegabt“ bezeichnet. 1939, mit 15 Jahren, kommt sie für drei Jahre ins Mädchenheim Schloss Köniz.

1946 wird die mittlerweile volljährige Frau wegen ihrer „Geistesschwäche und sexuellen Hemmungslosigkeit“ bevormundet. Eventuell müsse auch eine Sterilisation in Erwägung gezogen werden. Noch im gleichen Jahr wird Trudi Vögeli in ein Erziehungsheim eingewiesen.

Im Juli 1947 muss sie wegen einer Blinddarmentzündung ins Inselspital nach Bern eingewiesen werden. Es treten Komplikationen auf, doch auch eine zweite Operation bringt keine Heilung. Im Oktober desselben Jahres klagt sie über derart starke Bauchschmerzen, dass sie abermals ins Inselspital kommt. Von der chirurgischen wird sie gleich weiter in die psychiatrische Poliklinik geschickt. Der zuständige Arzt empfiehlt dem Vormund, eine Sterilisation zu prüfen. Dieser ist damit einverstanden: „Trudi Vögeli ist sich ja der Tragweite ihres Handelns nicht bewusst und jedenfalls muss zum Rechten gesehen werden, bevor etwas passiert ist. Die Frage ist, wie das Geld aufbringen.“ Ist die fehlende finanzielle Absicherung der Grund, dass nichts weiter unternommen wird? Trudi Vögeli wird aus dem Spital entlassen und arbeitet die nächsten zwei Jahre an verschiedenen Stellen. Sie verliebt sich in einen Küchenburschen und möchte heiraten. Der Vormund ist von der Hartnäckigkeit des Paares überrascht: „Es ist ja unbegreiflich, dass dieser Bursche es nicht sieht und nicht verstehen will, dass Trudi nie im Stande sein wird, einen Haushalt führen zu können. Da sie auf die ernststen Vorhaltungen und Warnungen der Eltern und des Vormundes nicht gehorchen will und steckköpfig behauptet, das Recht zu solchem Treiben zu haben, so wird man der Sache vorläufig ihren Lauf lassen müssen, da es ja keine gesetzlichen Bestimmungen gebe, solches verbieten zu können.“

Anderer Meinung ist das städtische Vormundschaftsbüro. Die Heirat von Trudi Vögeli soll verhindert werden. Dazu wird sie abermals in die psychiatrische Poliklinik eingewiesen, zur Beurteilung ihrer Ehefähigkeit. Der begutachtende Arzt kommt zu folgendem Schluss: „Wir halten die Explorandin wegen ihrer Geistesschwäche, kombiniert mit den übrigen charakterlichen Besonderheiten, heute nicht für ehefähig. Immerhin ist es möglich, dass sie sich in der Zukunft noch etwas nachentwickelt und, falls sie wirklich entschlossen ist, den Mann zu heiraten, an diesem Vorsatz einen Halt findet und sich in sittlicher Hinsicht weniger gehen lässt. Somit kommt eventuell zu einem späteren Zeitpunkt eine erneute Prüfung der Heiratsfähigkeit in Frage. Auf alle Fälle ist vor einer Heirat die Sterilisation vorzunehmen.“

Anstatt heiraten zu können, wird Trudi Vögeli [in die Fürsorgeanstalt] nach Kühlewil gebracht. Der zuständige Fürsorgebeamte knüpft an eine Entlassung die Bedingung einer Sterilisation:

„Dieser Versuch [einer Entlassung] wäre viel eher zu verantworten, wenn Trudi Vögeli ihre Bereitschaft zu einer St[erilisation] zeigen würde. Bis jetzt hat sie eine solche Massnahme abgelehnt. Frau Vögeli will am Sonntag noch einmal mit ihrer Tochter in dieser Sache Rücksprache nehmen.“

Die Mutter versucht zuerst, ihre Tochter zu schützen, indem sie einbringt, ihre Tochter würde wohl kaum Kinder bekommen, liege bei ihr doch „ein Fall von Infantilismus“ vor. Aber Otto Steiger als Präsident der Vormundschaftskommission beharrt auf einer Operation: Ohne eine „St[erilisation]“ könne die Zustimmung zu einer Heirat nicht erteilt werden. Trotz dieser Einschüchterungsversuche von Seiten der Vormundschafts- und Fürsorgebehörden bleibt Trudi Vögeli bei ihrer Ablehnung und ihrem Heiratswunsch. Im Frühling 1951 scheint sie ihrem Ziel gar einen Schritt näher gekommen zu sein: Sie wird trotz grosser Bedenken aus Kühlewil entlassen und kann wieder eine Arbeit annehmen.

Als sich vieles vermeintlich zum Guten zu wenden scheint, entdeckt die Vormundschaft, dass ihre Mündelin bereits schwanger ist: „Es stellte sich dann heraus, dass sie von ihrem 'Verlobten' [...] ein Kind erwartete. Es wurden sofort die nötigen Schritte unternommen, um einen künstlichen Abortus herbeizuführen und gleichzeitig die Sterilisation durchzuführen.“

Von diesem Eingriff erholt sich Trudi Vögeli nicht mehr richtig. Es treten Komplikationen auf, die zu ihrem Tod führen. Die Vormundin schliesst ihren letzten Bericht mit den Worten ab: „Im Januar 1852 erkrankte sie plötzlich an einer Darmverwicklung und musste sofort operiert werden. Die Operation ging gut vorbei. Plötzlich trat aber ein Abszess im Unterleib auf, der den Tod der Mündelin am 14. Februar 1952 hervorrief. Vermögen war keines vorhanden.“

#### *Quellen:*

*Stadtarchiv Bern*

*SAB, EB 4.31 1, Dossier 12081.00;*

*SAB, EB 4.61 1 (Vormundschaft, Vogtswesen, Waisen; Protokolle der Vormundschaftskommission);*

*SAB, EB 4.61 2*

\* Der Beitrag findet sich im Buch „Eingriffe ins Leben“, Fürsorge und Eugenik in zwei Schweizer Städten, Zürich 2012, von Gisela Hauss, Beatrice Ziegler, Karin Cagnazzo und Mischa Gallati, S.105-144.

Der Auszug ist dort auf S.131-133 zu lesen.